

## Lehrgang „Fachberater/in Internationales Steuerrecht“

### Häufig gestellte Fragen zum Fachberater

#### I. ALLGEMEINES

##### 1. Wie kann der Fachberatertitel erworben werden?

Die Verleihung der Fachberaterbezeichnung setzt voraus, dass der Steuerberater zum Zeitpunkt der Verleihung der Fachberaterbezeichnung (nicht bereits zur Zeit des Lehrgangs) seit mindestens drei Jahren als Steuerberater bestellt ist. Ferner müssen besondere theoretische Kenntnisse und besondere praktische Erfahrungen vorliegen, die über den Kenntnissen und Erfahrungen liegen, die üblicherweise durch die Ausbildung und die praktischen Erfahrungen im Beruf erlangt werden (vgl. §§ 2 bis 11 FBO). Angehende Fachberater müssen ihre besonderen theoretischen Kenntnisse durch den Besuch eines mindestens 120 Stunden umfassenden Fachlehrgangs (§ 4 FBO) nachweisen. Der **FACHBERATERLEHRGANG VON KNOLL** erfüllt diese Voraussetzung und ist von allen Steuerberaterkammern anerkannt. Daneben müssen die besonderen praktischen Erfahrungen durch die Vorlage einer Liste mit mindestens 30 Fällen aus dem internationalen Steuerrecht (§ 5 FBO) nachgewiesen werden. Antragsteller haben sich außerdem drei schriftlichen Leistungskontrollen (§ 6 FBO) sowie ggf. einem Fachgespräch bei der zuständigen Steuerberaterkammer (§ 8 FBO) zu unterziehen.

##### 2. Wer verleiht den Fachberatertitel?

Für die Verleihung des Fachberatertitels sind die Steuerberaterkammern zuständig.

##### 3. Wie darf der Fachberatertitel geführt werden?

Der von der Steuerberaterkammer verliehene Fachberatertitel darf unmittelbar neben der Berufsbezeichnung „Steuerberater“ geführt werden.

*Beispiel: Steuerberater und Fachberater für Internationales Steuerrecht Felix Fuchs.*

Eine räumliche Abgrenzung, wie sie beispielsweise bei Fachberatertiteln vorgesehen ist, die vom Deutschen Steuerberaterverband DStV e. V. verliehen werden, ist nicht erforderlich.

##### 4. Darf ich eine englische Übersetzung der Bezeichnung „Fachberater für Internationales Steuerrecht“ führen?

In Deutschland ist im beruflichen Verkehr die deutsche Bezeichnung „Fachberater für Internationales Steuerrecht“ zu führen. Die englische Übersetzung darf nicht anstatt der deutschen Bezeichnung oder als zusätzlicher Titel geführt werden. Die Verwendung der englischen Übersetzung ist nur zulässig, soweit hinreichend deutlich wird, dass es sich nur um eine Übersetzung handelt und die Bezeichnung nicht als zusätzlicher Titel geführt wird. Zulässig wäre zum Beispiel, die englische Übersetzung des Fachberatertitels in einer auf Englisch abgefassten Praxisbrochüre zu verwenden. Eine offizielle englische Übersetzung der Bezeichnung „Fachberater für Internationales Steuerrecht“ gibt es nicht. Mögliche Übersetzungen sind zum Beispiel:

- Certified Advisor in International Taxation
- Chartered Advisor in International Taxation

## **II. ABSCHLUSSPRÜFUNG**

### **1. Unter welchen Voraussetzungen kann ich mich zur Prüfung anmelden?**

Voraussetzung für die Anmeldung zur Prüfung ist, dass in mindestens zwei der drei im Fachberaterlehrgang angebotenen Zulassungsklausuren die Note 4,0 oder besser erreicht wurde. Die Zulassungsklausuren werden vom Teilnehmer zu Hause bearbeitet und sind innerhalb einer Frist von jeweils ca. drei Wochen beim Steuerrechts-Institut KNOLL einzureichen. Werden zwei dieser Klausuren mit einer Note von 4,5 oder schlechter bewertet, kann die Zulassung zur Prüfung erst im nächsten Lehrgang erworben werden.

### **2. Wie ist die Prüfung aufgebaut?**

Die Prüfung umfasst drei Abschlussklausuren mit einer Bearbeitungsdauer von jeweils vier Zeitstunden, die unter Aufsicht in München geschrieben werden.

### **3. Wann habe ich die Prüfung bestanden?**

Die Prüfung ist bestanden, wenn alle drei Abschlussklausuren mit der Note 4,0 oder besser bewertet wurden.

### **4. Wie oft kann ich die Prüfung wiederholen?**

Jede Abschlussklausur kann bei Nichtbestehen bis zu zweimal wiederholt werden. Nichtbestehen bedeutet eine Note von 4,5 oder schlechter.

### **5. Wann findet die Prüfung statt?**

Die Prüfung findet einmal pro Jahr üblicherweise Ende Februar/Anfang März an drei aufeinanderfolgenden Tagen (Freitag bis Sonntag) in München statt. Ein Wiederholungstermin wird bei Bedarf ca. acht Wochen später angeboten. Ein eventuell erforderlicher Drittversuch ist dann am ersten Prüfungstermin des folgenden Lehrgangsjahres möglich.

### **6. Wie lange gilt meine Zulassung zur Prüfung?**

Die mit den Zulassungsklausuren erworbene Zulassung zur Prüfung gilt zwei Jahre. Alle Abschlussklausuren (Erst- und Wiederholungsversuche) müssen innerhalb von zwei Jahren nach der zugehörigen Zulassungsprüfung abgeschlossen sein, andernfalls verlieren alle bestandenen Prüfungen ihre Gültigkeit und die Prüfungszulassung muss nochmals durch das erneute Schreiben von Zulassungsprüfungen erworben werden.

### **7. Was passiert, wenn ich bei einem Prüfungstermin verhindert bin?**

Die Absage eines Prüfungstermins führt nicht zu einer Entwertung der Prüfung. Diese kann innerhalb der Zulassungsdauer an einem der folgenden Prüfungstermine nachgeholt werden. Auch die Anzahl der möglichen Prüfungswiederholungen ändert sich nicht.

### **8. Was darf ich zur Prüfung mitnehmen?**

Bei der Abschlussprüfung handelt es sich um eine sog. „Open-Book-“ bzw. „Kofferprüfung“. Somit dürfen Sie in der Prüfung alle Unterlagen, insbesondere Ihre Lehrmaterialien (Lehrbriefe, Lehrbücher etc.), mit in die Prüfung nehmen. Markierungen und Anmerkungen in den Unterlagen sind ebenfalls zulässig. Nicht erlaubt ist dagegen der Gebrauch eines programmierbaren Taschenrechners sowie von Kommunikationsmitteln wie Smartphones oder Laptops.

### III. BESTELLUNG ZUM FACHBERATER

#### 1. Wann kann ich mich zum Fachberater bestellen lassen?

Der Antrag auf Verleihung der Fachberaterbezeichnung sollte innerhalb eines Jahres nach der bestandenen Prüfung erfolgen.

#### 2. Was passiert, wenn ich innerhalb eines Jahres keine 30 Fälle nachweisen kann?

Die Bestellung zum Fachberater kann auch später erfolgen. In diesem Fall besteht jedoch eine Fortbildungsverpflichtung (§ 9 FBO), d. h. ab dem auf die bestandene Prüfung folgenden Kalenderjahr muss pro Jahr der Besuch einer mindestens 10 Zeitstunden umfassenden Fortbildung nachgewiesen werden. Die **Steuerrechts-Akademie KNOLL GmbH** bietet jedes Jahr im November eine entsprechende Veranstaltung an.

#### 3. Was gilt als ein Fall?

Als Faustregel gilt: Unter einem „Fall“ ist jede Mandatsbearbeitung von „mittlerer Art und Güte“, also mittlerer Bedeutung, mittleren Umfangs und mittleren Schwierigkeitsgrads zu verstehen. So genannte „Massefälle“, in denen gleich gelagerte Einsprüche erfolgen, oder Steuererklärungen mehrerer aufeinanderfolgender Jahre, in denen sich nur die Zahlen ändern, zählen regelmäßig nur als ein Fall, weil nur ein einheitlicher Lebenssachverhalt vorliegt.

#### 4. Gibt es eine Vorlage für die Fallliste?

Unter <https://www.knoll-steuer.com/fachberater-istr.html> kann unter dem Reiter „Downloads“ ein entsprechendes Worddokument heruntergeladen werden.

#### 5. Können Fälle, die als Syndikus-Steuerberater in einem Unternehmen für den Arbeitgeber bearbeitet werden, als Fälle i. S. d. § 5 FBO berücksichtigt werden?

Eine Berücksichtigung solcher Fälle ist möglich, wenn sie fachlich unabhängig und selbstständig bearbeitet wurden. Die arbeitsrechtliche Weisungsabhängigkeit des Syndikus-Steuerberaters gegenüber dem Arbeitgeber schließt nicht aus, dass der Syndikus-Steuerberater fachlich unabhängig und eigenverantwortlich tätig wird. Bei entsprechender Ausgestaltung des Angestelltenverhältnisses kann daher auch die Voraussetzung des § 5 FBO erfüllt sein, dass die Fälle persönlich und eigenverantwortlich bearbeitet wurden. Ob dies tatsächlich der Fall ist, ist immer eine Frage des konkreten Einzelfalls. Es wird daher empfohlen, vor der Stellung eines Antrags auf Verleihung einer Fachberaterbezeichnung Rücksprache mit der zuständigen Steuerberaterkammer zu halten. Eine weitere Voraussetzung ist, dass im Zeitpunkt der Bearbeitung der Fälle bereits eine Bestellung als Steuerberater besteht. Fälle, die bereits vor der Bestellung als Steuerberater in dem Unternehmen bearbeitet wurden, können somit nicht berücksichtigt werden.